

# Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

## Definitiver Wahlvorschlag. Stille Wahl

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 4. Oktober 2024 und die Publikation des provisorischen Wahlvorschlags vom 15. November 2024 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsbehörde innert der festgesetzten Frist **Schmucki, Roman** als Mitglied vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die vorläufig vorgeschlagene stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a des Gesetzes über die politischen Rechte sind erfüllt.

Der Gemeinderat erklärt mit Beschluss vom 3. Dezember 2024

**Schmucki Roman, m, geb. 1. Mai 1972, Dipl. Architekt FH/STV,  
Bergstrasse 150, 8706 Meilen, Die Mitte**

als Mitglied der Bürgerrechtsbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

